

Telefon: 0 233-31900  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Einsatz und Finanzierung von Covid-Schnelltests**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03086**

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 15.04.2021**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Einsatz und Finanzierung von Covid-Schnelltests
<b>Inhalt</b>	Aufgrund der steigenden 7-Tage-Inzidenz/100 000 Einwohner in München (Stand 01.04.2021 - 100,2) und der vermehrt auftretenden aggressiven Mutationen sieht sich der AWM veranlasst, insbesondere den Mitarbeiter_innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit nicht durchgehend im Homeoffice arbeiten können, einmal wöchentlich einen freiwilligen Laintest (Schnelltest) im Betrieb anzubieten.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Es wird bekanntgegeben, dass der AWM seinen Mitarbeiter_innen ab sofort einmal wöchentlich die Möglichkeit eines Covid-Schnelltests anbietet.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Covid Schnelltests, Corona-Pandemie
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Einsatz und Finanzierung von Covid-Schnelltests**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03086**

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 15.04.2021  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Aufgrund der steigenden 7-Tage-Inzidenz/100 000 Einwohner in München (Stand 01.04.2021 – 100,2) und der vermehrt auftretenden aggressiven Mutationen sieht sich der AWM veranlasst, insbesondere den Mitarbeiter\_innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit nicht durchgehend im Homeoffice arbeiten können, einmal wöchentlich einen freiwilligen Laientest (Schnelltest) im Betrieb anzubieten. Dieses Angebot soll neben der Möglichkeit, sich einmal wöchentlich kostenlos bei ausgewiesenen Apotheken oder Schnelltestzentren auf Corona testen zu lassen, dazu beitragen, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, die Belegschaft gesund zu halten und damit auch die Einsatzfähigkeit des AWM zu gewährleisten.

Der AWM hat sich seit Ausbruch der Pandemie vor einem Jahr strikt an sämtliche Vorgaben der DA Corona gehalten und überall dort, wo es erforderlich und notwendig war, zusätzliche Hygieneschutzmaßnahmen eingeführt. Die Abstandsregeln, FFP2-Maskenpflicht, Lüftungskonzepte, Verpflichtung zu verstärktem Homeoffice etc. wurden vielfach und wiederkehrend kommuniziert und umgesetzt. Für die Fahrzeuge wurden eigene Reinigungskonzepte erarbeitet und eingeführt. Die Kantinennutzung wurde gemäß den Vorgaben der Stadt eingeschränkt und die dort geltenden Abstandsgebote wurden zielgruppenorientiert auch hier wiederholt kommuniziert. Die Außendienstmitarbeiter\_innen beginnen ihre Tätigkeit vielfach im Bezirk, um gemeinsame Fahrten im Mülleinsammelfahrzeug weitgehend zu vermeiden. Das Ausrücken der Fahrzeuge wurde zeitlich gestaffelt, um dadurch eine Entzerrung in den Umkleiden und Waschräumen zu gewährleisten. In der Werkstatt wurde Schichtbetrieb eingeführt.

Trotz dieser massiven Hygieneschutzmaßnahmen sind im AWM in den letzten Wochen (Zweite Welle) in den unterschiedlichsten Bereichen zahlreiche Mitarbeiter\_innen an Corona erkrankt. Betroffen waren sowohl Mitarbeiter\_innen der Verwaltung, aber auch Kolleg\_innen im Einsammeldienst sowie auf den Wertstoffhöfen. Die Quote der an Corona erkrankten Mitarbeiter\_innen lag dabei im Höchstwert bei 8,75 % (Stand 22.03.2021). Bundesweit sind ca 3,2% und bayernweit ca. 3,6% der Einwohner\_innen an Corona erkrankt.

Die Mitarbeiter\_innen der Abfallwirtschaft fallen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Corona-Impfverordnung (CoronaimpfV) erst in die 3. Impfgruppe, so dass mit einer weitergehenden Durchimpfung in nächster Zeit noch nicht zu rechnen ist.

Damit trotz steigender Fallzahlen die Belegschaft soweit es geht vor einer Ansteckung bewahrt werden kann, um die Entsorgungssicherheit in München weiterhin zu gewährleisten, wird der AWM ab sofort zusätzliche Laintests (Covid-Schnelltests) einsetzen. Die Schnelltests sind freiwillig und sollen unter Beaufsichtigung durch geschulte Kolleg\_innen oder Vorgesetzte einmal wöchentlich durch die Mitarbeiter\_innen selbst durchgeführt werden. Parallel wird geprüft, ob die Dienstleistung von externen Anbietern erbracht werden kann. Kolleg\_innen, die in diesem Zusammenhang positiv getestet werden, haben umgehend einen PCR-Test vorzunehmen. Kolleg\_innen, die unmittelbar mit den Betroffenen zusammenarbeiten, können zeitnah ebenfalls einen Schnelltest durchführen. Auf diese Art und Weise kann das Risiko minimiert werden, dass sich das Virus weiter ausbreitet.

Diese Durchführung eines Schnelltests für die Mitarbeiter\_innen des AWM ist erforderlich, da insbesondere viele Kolleg\_innen der operativen Bereiche Einsammeldienst, Wertstoffhöfe und Werkstatt die Möglichkeit Homeoffice nicht nutzen können. Die Kolleg\_innen in der Werkstatt sind häufig gezwungen, an einem Fahrzeug gleichzeitig Reparaturarbeiten, ohne Einhaltung des Mindestabstands, vorzunehmen. Die Kolleg\_innen im Einsammeldienst fahren vielfach gemeinsam im Müllsammelfahrzeug in die Sammelbezirke. Aufgrund der Enge im Fahrerhaus kann der geforderte Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden. Auch Kolleg\_innen auf den Wertstoffhöfen ist es nicht immer möglich, im Kundenkontakt oder bei der Durchführung von notwendigen Arbeiten den gebotenen Mindestbestand einzuhalten.

Mit Hilfe der Schnelltests soll zudem der Verunsicherung der Belegschaft aufgrund der hohen Infektionszahlen im Betrieb entgegengewirkt und ein Zeichen der Fürsorge gesetzt werden. Der AWM als sozialer Arbeitgeber kann mit dieser Maßnahme als Vorbild für andere Unternehmen dienen.

Der AWM weicht deshalb von der lediglich einmaligen Testung in Testzentren, wie in der sonstigen Stadtverwaltung, ab.

Die notwendige Anzahl von Schnelltests wird unter Einhaltung der Vergabevorschriften beschafft.

## 2. Finanzielle Abwicklung

Die Kosten für einen Schnelltest betragen ca. 5 €/MA/Woche. Im AWM sind aktuell 1.600 Mitarbeiter\_innen tätig, d.h. es entstehen wöchentliche Kosten bis zu 8.000 €.

Abhängig vom Fortschreiten der Impfkampagne belaufen sich die Kosten für Schnelltests zwischen ca. 104.000 € (bis Ende Juni) und 136.000 € (bis Ende Juli).

Der AWM wird versuchen, die mit den Schnelltests verbundenen Kosten gegenüber dem Freistaat Bayern geltend zu machen. Soweit dies nicht gelingt, werden die Kosten als betriebsnotwendige Ausgaben über Müllgebühren finanziert. Die mit den Schnelltests verbundenen Ausgaben sind im aktuellen Gebührenhaushalt nicht eingeplant. Sie werden mit anderen pandemiebedingten und ungeplanten Kosten in der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen.

## 3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## 4. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, der Verwaltungsbeirätin und der Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## 5. Termine und Fristen

Die Verfügbarkeit der Covid-Schnelltests ist angesichts der beschriebenen Infektionslage und den besonderen Arbeitsbedingungen des AWM unaufschiebbar, es müssen alle in Betracht kommenden Maßnahmen, die die Infektionslage entspannen, ergriffen werden, um die Handlungsfähigkeit des AWM sicher zu stellen. Die Einhaltung von Fristen war daher nicht möglich. Der Stadtrat soll aber zeitnah über das Vorgehen informiert werden.

## II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. und II.  
über das Direktorium HAll/V- Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
KR-GL  
z.K.

Am \_\_\_\_\_